

klimaVest<sup>o</sup>

# PAI Statement 2025

**Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von  
Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

## **Finanzmarktteilnehmer**

klimaVest ELTIF (LEI: 529900C5I6I1NA6OCN83; ISIN: LU2183939003),  
verwaltet von der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (LEI: 529900FAXUZRLWRIFD51)

# Zusammenfassung / Summary

**klimaVest ELTIF** (LEI: 529900C5I6I1NA6OCN83; ISIN: LU2183939003) („Fonds“), verwaltet von der Commerz Real Fund Management S.à r.l. (LEI: 529900FAXUZRLWRIFD51) („CRFM“), berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren des Fonds.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom **01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025**.

Die vorliegende Erklärung enthält die Erklärung zu den wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren des Fonds. Mit dieser Erklärung legt der Fonds die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor – „EU-Offenlegungsverordnung“) und Artikel 4 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission („technische Regulierungsstandards zur EU-Offenlegungsverordnung“) offen. Wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principal adverse impacts - „PAI-Indikatoren“) sind negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren zählen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

***klimaVest ELTIF** (LEI: 529900C5I6I1NA6OCN83; ISIN: LU2183939003) („Fund“), managed by Commerz Real Fund Management S.à r.l. (LEI: 529900FAXUZRLWRIFD51) („CRFM“), considers principal adverse impacts of its investment decisions on sustainability factors. The present statement is the consolidated statement on principal adverse impacts on sustainability factors of the fund.*

*This statement on principal adverse impacts on sustainability factors covers the reference period from **1 January 2025 to 31 December 2025**.*

*The present statement includes the statement on principal adverse impacts on sustainability factors of the fund. With this statement, the fund disclose the principal adverse impacts on sustainability factors in accordance with Article 7 of Regulation (EU) 2019/2088 (Sustainable Finance Disclosure Regulation – “SFDR”) and Articles 4 et seq. of the Commission Delegated Regulation (EU) 2022/1288 (“SFDR Delegated Regulation”). Principal adverse impacts (“PAI”) are negative effects on sustainability factors. Sustainability factors include environmental, social and employee matters, respect for human rights, anti-corruption, and anti-bribery matters.*

# Zusammenfassung / Summary

Die Erklärung umfasst 18 obligatorische PAI-Indikatoren (gemäß Anhang I Tabelle 1 Nr. 1-18 der technische Regulierungsstandards zur EU-Offenlegungsverordnung) sowie die folgenden zwei zusätzlichen PAI-Indikatoren, die vom Fonds ausgewählt wurden:

- 14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete (Tabelle 2)
- 10. Fehlende Sorgfaltspflicht (Tabelle 3)

Diese PAI-Erklärung bezieht sich auf das gesamte verwaltete Vermögen (AuM) des Fonds, einschließlich aller Investitionen und über alle Regionen hinweg. Liquiditätsanlagen sind nicht enthalten.<sup>2</sup>

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen des Fonds auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, werden Echtdateien der Sachwertinvestitionen erhoben. Sofern keine Daten auf Basis von Echtdateien erhoben werden können, werden die entsprechenden Informationen aus den Daten der zugrunde liegenden Investition abgeleitet.

Diese Erklärung fasst auch die Richtlinien und Maßnahmen des Fonds zur Identifizierung, Priorisierung und Minderung von PAI zusammen.

*The statement includes 16 mandatory PAI indicators (in accordance with Annex I, Table 1, Nos. 1-16 of the technical regulatory standards for the EU Disclosure Regulation) as well as the following two additional PAI indicators selected by the fund:*

- *14. Natural species and protected areas (Table 2)*
- *10. Lack of due diligence (Table 3)*

*This PAI statement relates to all Assets under Management (AuM) of the fund, including all investments and across all regions. Liquidity investments are not included.<sup>2</sup>*

*In order to take into account the most significant negative impacts of the fund on sustainability factors, real data on real asset investments is collected. If no data based on real data can be collected, the relevant information is derived from the data of the underlying investment.*

*This statement also summarizes the policies and measures of the fund to identify, prioritise and mitigate PAI.*

# Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Grundsätzlich sind für Infrastruktur Investments keine speziellen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact (“PAI”)) definiert worden, wie es beispielsweise bei Immobilien im Rahmen des Anhang 1 der delegierten [Verordnung \(EU\) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung \(EU\) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates](#) („technische Regulierungsstandards zur EU-Offenlegungsverordnung“)\* der Fall ist. Daher trifft der Fonds im Sinne der Transparenz zunächst zu allen definierten PAI-Messgrößen eine Aussage. An den Stellen, an denen keine Aussage sinnvoll oder möglich ist, wird der Fonds eine Erläuterung der Hintergründe leisten.

Die Anlagestrategie des Fonds besteht darin, einen positiven, messbaren Beitrag<sup>1</sup> zur Erreichung von Umweltzielen gem. der [Verordnung \(EU\) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung \(EU\) 2019/2088](#) („EU-Taxonomieverordnung“) zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) oder der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaptation“). Der Fonds beabsichtigt, durch seine Investitionen einen Beitrag zur Umstellung des europäischen Energiesystems zu leisten, indem er den Anteil von Ökostrom im Stromnetz sicherstellt oder erhöht, um dadurch wiederum einen Umweltbeitrag zu leisten. Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß der Ziele des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen aus 2015 („Pariser Abkommen“) beizutragen. Der Fonds wird nicht in Anlagen in Unternehmen nach Art. 12 Abs. 1 a bis g CDR (EU) 2020/1818 sowie in Vermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind, investieren.

Um sicherzustellen, dass die getätigten Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der ökologischen oder sozialen Investitionsziele führen, berücksichtigt der Fonds seit Auflage (28. Oktober 2020) die Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI-Indikatoren“), wie nachstehend näher erläutert („PAI-Strategie“).

# Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Verantwortung für die Umsetzung der PAI-Strategie obliegt der CRFM als für den Fonds handelndes Organ. Diese PAI-Strategie wird jährlich durch die CRFM überprüft. Um die wichtigsten negativen Auswirkungen des Fonds auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, misst die CRFM als Schlüsselfaktor die CO<sub>2</sub>e-Emissionen pro Kilowattstunde, die direkt mit jeder Investition des Fonds verbunden sind. Diese Messungen werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Richtlinien sowie den ISO-Normen oder gleichwertigen Messmethoden durchgeführt. Zusätzlich berücksichtigt die CRFM bei Investitionsentscheidungen, beim Ankauf sowie im Rahmen der laufenden Überwachung der Investitionen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Fonds auf die folgenden Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung:

- i. Klima, einschließlich Treibhausgasemissionen und Energieleistung;
- ii. Biodiversität, das heißt die Fülle unterschiedlichen Lebens in einem bestimmten Landschaftsraum oder in einem geographisch begrenzten Gebiet;
- iii. Emissionen (Emissionen anorganischer Schadstoffe; Emissionen von Luftschadstoffen; Emissionen von Substanzen, die zum Abbau der Ozonschicht beitragen; Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>e-Emissionen);
- iv. Wasser, Abfall und Material (Wassernutzung; Wasser, das wiederverwendet und wiederaufbereitet wird; Investitionen in Unternehmen mit Initiativen zur Wasserbewirtschaftung; Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Land-/Forst-/Agrarwirtschaft; Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Praktiken im Bereich Ozean/Meere);
- v. Achtung der Menschenrechte und Angelegenheiten der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung; und
- vi. Sozial- und Arbeitnehmerangelegenheiten (Anzahl/Quote von Unfällen, Verletzungen, Todesfällen, Häufigkeit; Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen, Krankheit; Verhaltenskodex für Zulieferer; Verfahren zur Behandlung von Beschwerden; Vorfälle von Diskriminierung; fehlende Trennung der Funktionen in den Vorständen und Aufsichtsgremien der Beteiligungsunternehmen).

# Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Berücksichtigung der PAI-Indikatoren wird durch eine Nachhaltigkeitsanalyse sichergestellt, die sowohl im Rahmen der Sorgfaltsprüfungen (sogenannte „Impact und ESG Due Diligence“) bei Investitionen durch den Fonds, als auch im Rahmen der laufenden Überwachung seiner Investitionen angewandt wird.

Darüber hinaus bemüht sich die CRFM nach Kräften sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds nicht lokalen Umweltzielen zuwiderlaufen, z.B. dass Wind- oder Solaranlagen nicht in Schutzgebieten errichtet werden und dass sie keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die lokale Biodiversität haben. Falls eine potenzielle Investition des Fonds eines oder mehrere der Umweltziele oder der sozialen Ziele erheblich negativ beeinträchtigen würde und im Rahmen der Prüfungen eine solche erhebliche negative Beeinträchtigung festgestellt wird, wird die Investition nicht getätigt.

In Bezug auf existierende Investments steht die CRFM im regelmäßigen Austausch mit Betreibern und Dienstleistern, um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzu prüfen. Im Falle potenziell nachteiliger Auswirkungen berichtet die CRFM dies auf Ebene des Fonds unter Verwendung des von der Offenlegungsverordnung empfohlenen Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principal Adverse Impact Statement“ oder „PAI-Statements“).

Der Fonds priorisiert die Nachhaltigkeitsindikatoren nach Umfang, Schwere, Wahrscheinlichkeit und mögliche Unwiderruflichkeit der Auswirkungen. Nach Einschätzung der CRFM für den Fonds sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionen in den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ und „Soziales und Beschäftigung“ verortet. Die Methoden zur Auswahl der PAI-Indikatoren und zur Feststellung und Bewertung inklusive Wahrscheinlichkeiten, Schwere, Fehlermargen und Datenquellen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden ausführlich nachfolgenden unter „Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ aufgeführt.

# Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgas-emissionen	341,89 Tonnen CO <sub>2</sub> e	0 Tonnen CO <sub>2</sub> e	Der Anteil der Investitionen des Fonds, für die diese Indikatoren relevant sind beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen des Fonds 84,52% (Vorjahr: 64,32%). <sup>2</sup>	<p><b>Allgemeiner Ansatz:</b> Anlageziel des Fonds ist es, einen positiven messbaren<sup>1</sup> Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz oder der Anpassung an den Klimawandel. Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß den Zielen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen 2015 (das „Pariser Abkommen“) beizutragen. Im Rahmen seiner Anlagepolitik konzentriert sich der Fonds auf Investitionen in verschiedenen Bereichen der erneuerbaren Energien.</p> <p>Der Fonds investiert nicht in Vermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind.</p> <p>Der Fonds wird nicht in Anlagen in Unternehmen nach Art. 12 Abs. 1 d bis g CDR (EU) 2020/1818 investieren die 1 % (ein Prozent) oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen, die 10 % (zehn Prozent) oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen, die 50 % (fünfzig Prozent) oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen, und/oder die 50 % (fünfzig Prozent) oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub>e/kWh erzielen.</p> <p><b>Maßnahme:</b> Die Umstellung des externen Energiebezugs auf erneuerbare Energien zur Reduktion der Scope-2-Treibhausgasemissionen wird weiter ausgebaut, sofern dies unter Berücksichtigung der baulichen und technischen Voraussetzungen möglich ist. In 2024 wurden 44% der Energie aus erneuerbaren Energiequellen bezogen und in 2025 52%.</p>
		Scope-2-Treibhausgas-emissionen	40.826,74 Tonnen CO <sub>2</sub> e	464,16 Tonnen CO <sub>2</sub> e		
		Scope-3-Treibhausgas-emissionen	124.386,91 Tonnen CO <sub>2</sub> e	43.562,42 Tonnen CO <sub>2</sub> e		
		THG-Emissionen insgesamt	165.555,54 Tonnen CO <sub>2</sub> e	44.026,58 Tonnen CO <sub>2</sub> e		
2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	101,34 Tonnen CO <sub>2</sub> e /Mio. investierte EUR	45,05 Tonnen CO <sub>2</sub> e/Mio. investierte EUR			
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	8.953,91 Tonnen CO <sub>2</sub> e/Mio. Umsatzerlöse in EUR	680,46 Tonnen CO <sub>2</sub> e/Mio. Umsatzerlöse in EUR			

# Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0%	0%	Der Anteil der Investitionen des Fonds, für die diese Indikatoren relevant sind beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen des Fonds 84,52% (Vorjahr: 64,32%). <sup>2</sup>	<p><b>Allgemeiner Ansatz:</b> Anlageziel des Fonds ist es, einen positiven messbaren<sup>1</sup> Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der EU-Taxonomie-verordnung zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz oder der Anpassung an den Klimawandel. Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß den Zielen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen 2015 (das „Pariser Abkommen“) beizutragen. Im Rahmen seiner Anlagepolitik konzentriert sich der Fonds auf Investitionen in verschiedenen Bereichen der erneuerbaren Energien.</p> <p>Der Fonds investiert nicht in Vermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind.</p> <p>Der Fonds wird nicht in Anlagen in Unternehmen nach Art. 12 Abs. 1 d bis g CDR (EU) 2020/1818 investieren die 1 % (ein Prozent) oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen, die 10 % (zehn Prozent) oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen, die 50 % (fünfzig Prozent) oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen, und/oder die 50 % (fünfzig Prozent) oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub>e/kWh erzielen.</p> <p><b>Maßnahme:</b> Die Umstellung des externen Energiebezugs auf erneuerbare Energien zur Reduktion der Scope-2-Treibhausgasemissionen wird weiter ausgebaut, sofern dies unter Berücksichtigung der baulichen und technischen Voraussetzungen möglich ist. In 2024 wurden 44% der Energie aus erneuerbaren Energiequellen bezogen und in 2025 51%.</p>
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Energieverbrauch: 45,31%	Energieverbrauch: 56,06%	Der Anteil der Investitionen des Fonds, für die diese Indikatoren relevant sind beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen des Fonds 84,52% (Vorjahr: 64,32%). <sup>2</sup>	
		Energieerzeugung: 0%	Energieerzeugung: 0%		

# Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Gesamt: 0,92498 GWh/Mio. Umsatzerlöse in EUR	Gesamt: 1,15799 GWh/Mio. Umsatzerlöse in EUR	Der Anteil der Investitionen des Fonds, für die diese Indikatoren relevant sind beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen des Fonds 84,52% (Vorjahr: 64,32%). <sup>2</sup>	<p><b>Allgemeiner Ansatz:</b> Anlageziel des Fonds ist es, einen positiven messbaren<sup>1</sup> Beitrag zur Erreichung von Umweltzielen im Sinne der EU-Taxonomieverordnung zu leisten, insbesondere dem Klimaschutz oder der Anpassung an den Klimawandel. Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seines Anlageziels zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß den Zielen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen 2015 (das „Pariser Abkommen“) beizutragen. Im Rahmen seiner Anlagepolitik konzentriert sich der Fonds auf Investitionen in verschiedenen Bereichen der erneuerbaren Energien.</p> <p>Der Fonds investiert nicht in Vermögenswerte im Bereich der Energieerzeugung, die dem Sektor der fossilen Brennstoffe zuzuordnen sind.</p> <p>Der Fonds wird nicht in Anlagen in Unternehmen nach Art. 12 Abs. 1 d bis g CDR (EU) 2020/1818 investieren die 1 % (ein Prozent) oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, dem Abbau, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Stein- und Braunkohle erzielen, die 10 % (zehn Prozent) oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen, die 50 % (fünfzig Prozent) oder mehr ihrer Einnahmen mit der Exploration, der Förderung, der Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen, und/oder die 50 % (fünfzig Prozent) oder mehr ihrer Einnahmen mit der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub>e/kWh erzielen.</p> <p>Der Fonds berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt, da der Strombezug der Anlagen bereits sehr gering und damit vernachlässigbar ist.</p>
		Sektor NACE-Code D "Strom-, Gas-, Dampf- und Klima-versorgung: 0,92498 GWh/Mio. Umsatzerlöse in EUR	Sektor NACE-Code D "Strom-, Gas-, Dampf- und Klima-versorgung: 1,15799 GWh/Mio. Umsatzerlöse in EUR	Es erfolgt keine Investition in die folgenden Sektoren und damit auch kein Energieverbrauch in Zusammenhang mit diesen Sektoren: <ul style="list-style-type: none"> <li>• NACE-Code A Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei</li> <li>• NACE-Code B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</li> <li>• NACE Code C Verarbeitendes Gewerbe</li> <li>• NACE Code E Wasserversorgung; Abwasser und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</li> <li>• NACE Code F Bauwesen</li> <li>• NACE-Code G Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen</li> <li>• NACE Code H Transport und Lagerung</li> <li>• NACE-Code L Immobilienwesen</li> </ul>		

# Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0%	0%	Der Anteil der Investitionen des Fonds, für die diese Indikatoren relevant sind beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen des Fonds 84,52% (Vorjahr: 64,32%). <sup>2</sup>	<p><b>Allgemeiner Ansatz:</b> Alle Investitionen des Fonds werden im Rahmen der Impact- und ESG-Due-Diligence auf ihre Taxonomiekonformität gemäß den Umweltzielen der EU-Taxonomieverordnung geprüft – insbesondere im Hinblick auf Klimaschutz sowie die Anpassung an den Klimawandel. Im Zuge dieser Taxonomie-Prüfung wird zudem bewertet, inwieweit die Tätigkeiten mit dem Umweltziel „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ vereinbar sind. Die CRFM setzt sich dafür ein sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds nicht lokalen Umweltzielen zuwiderlaufen. Dazu gehört unter anderem, dass Wind- oder Solaranlagen nicht in Schutzgebieten errichtet werden und keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die lokale Biodiversität verursachen.</p> <p><b>Maßnahmen:</b> Der Fonds berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.</p>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0 Tonnen	0 Tonnen	Der Anteil der Investitionen des Fonds, für die diese Indikatoren relevant sind beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen des Fonds 84,52% (Vorjahr: 64,32%). <sup>2</sup>	Der Fonds berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.

# Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	0,211 Tonnen	0 Tonnen	<p>Der Anteil der Investitionen des Fonds, für die diese Indikatoren relevant sind beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen des Fonds 84,52% (Vorjahr: 64,32%).<sup>2</sup></p> <p>Die gefährlichen Abfälle sind ausschließlich auf die Beteiligung an der Amprion GmbH zurückzuführen (siehe <a href="https://amprion.net/Dokumente/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht_2025.pdf">amprion.net/Dokumente/Nachhaltigkeit/Nachhaltigkeitsbericht_2025.pdf</a>).</p>	Der Fonds berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.

# Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0%	0%	Der Anteil der Investitionen des Fonds, für die diese Indikatoren relevant sind beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen des Fonds 84,52% (Vorjahr: 64,32%). <sup>2</sup>	<p><b>Allgemeiner Ansatz:</b> Für jede potenzielle Investition führt der Fonds während des Akquisitionsprozesses eine sogenannte „Impact and ESG Due Diligence“ durch, welche auch die Einhaltung der Mindestgarantien der Menschenrechte umfasst. Der Fonds achtet auf die Einhaltung der Mindestgarantien der Menschenrechte, wenn eine Investition ausgewählt wird. In diesem Sinne, wendet der Fonds für eine Investitionsentscheidung Due-Diligence-Verfahren und -Richtlinien an, die sicherstellen sollen, dass Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption erreicht werden. Die Anwendung dieser Verfahren und Richtlinien schließt die Durchführung von Überprüfungen der wichtigsten Dienstleister und Partner im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen und potenziellen Investments des Fonds ein, um sicherzustellen, dass diese nach bestem Wissen des Fonds in Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards arbeiten. Diese Überprüfungen basieren auf dem Rahmenwerk „Protect, Respect and Remedy“ der Vereinten Nationen, das auf der Anerkennung der Rolle von Wirtschaftsunternehmen als spezialisierte Organe der Gesellschaft beruht, die besondere Funktionen ausüben und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet sind.</p> <p>Der Fonds wird nicht in Anlagen in Unternehmen nach Art. 12 Abs. 1 c CDR (EU) 2020/1818 investieren die nach Ansicht der Referenzwert-Administratoren<sup>3</sup> gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.</p> <p>Weiterhin ist die Verantwortung zur Achtung von Menschen- und Umweltrechten anerkannt. Die entsprechende <a href="#">Grundsatzklärung zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten</a> wurde 2024 von der Commerzbank AG verabschiedet und gilt durch Beschluss der des Vorstands der Commerz Real AG für die gesamte Commerz Real Gruppe.</p>
	11. Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze & der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet habe	0%	0%	Der Anteil der Investitionen des Fonds, für die diese Indikatoren relevant sind beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen des Fonds 84,52% (Vorjahr: 64,32%). <sup>2</sup>	

# Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Dieser Indikator ist nicht anwendbar da die Gesellschaften keine Mitarbeiter haben.	Der Fonds berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	33,25%	34,48%	Der Anteil der Investitionen des Fonds, für die diese Indikatoren relevant sind beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen des Fonds 84,52% (Vorjahr: 64,32%). <sup>2</sup>	Der Fonds berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0%	0%	Der Anteil der Investitionen des Fonds, für die diese Indikatoren relevant sind beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen des Fonds 84,52% (Vorjahr: 64,32%). <sup>2</sup>	<b>Allgemeiner Ansatz:</b> Im Rahmen seiner Anlagepolitik konzentriert sich der Fonds auf Investitionen in verschiedenen Bereichen der erneuerbaren Energien. Der Fonds wird nicht in Anlagen in Unternehmen nach Art. 12 Abs. 1 a CDR (EU) 2020/1818 investieren die an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen <sup>4</sup> beteiligt sind.

# Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Dieser Indikator ist nicht anwendbar da die der Fonds keine Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen tätigt.	Dieser Indikator ist nicht anwendbar da die der Fonds keine Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen tätigt.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Dieser Indikator ist nicht anwendbar da die der Fonds keine Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen tätigt.	Dieser Indikator ist nicht anwendbar da die der Fonds keine Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen tätigt.

# Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN IMMOBILIEN

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Dieser Indikator ist nicht anwendbar da die der Fonds keine Indikatoren für Investitionen in Immobilien tätigt.	Dieser Indikator ist nicht anwendbar da die der Fonds keine Indikatoren für Investitionen in Immobilien tätigt.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Dieser Indikator ist nicht anwendbar da die der Fonds keine Indikatoren für Investitionen in Immobilien tätigt.	Dieser Indikator ist nicht anwendbar da die der Fonds keine Indikatoren für Investitionen in Immobilien tätigt.

# Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## ZUSÄTZLICHE KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN (TABELLE 2 ANHANG I)

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Wasser, Abfall und Material-emissionen	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	14,41%	15,59%	Der Anteil der Investitionen des Fonds, für die diese Indikatoren relevant sind beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen des Fonds 84,52% (Vorjahr: 64,32%). <sup>2</sup>  Die Windparks in Frankreich könnten Auswirkungen auf Exemplare geschützter Arten haben und wurden dementsprechend berücksichtigt.	<p><b>Allgemeiner Ansatz:</b> Alle Investitionen des Fonds werden im Rahmen der Impact- und ESG-Due-Diligence auf ihre Taxonomiekonformität gemäß den Umweltzielen der EU-Taxonomieverordnung geprüft – insbesondere im Hinblick auf Klimaschutz sowie die Anpassung an den Klimawandel. Im Zuge dieser Taxonomie-Prüfung wird zudem bewertet, inwieweit die Tätigkeiten mit dem Umweltziel „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“ vereinbar sind. Die CRFM setzt sich dafür ein sicherzustellen, dass die Investitionen des Fonds nicht lokalen Umweltzielen zuwiderlaufen. Dazu gehört unter anderem, dass Wind- oder Solaranlagen nicht in Schutzgebieten errichtet werden und keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die lokale Biodiversität verursachen.</p> <p><b>Maßnahmen:</b> Der Fonds berücksichtigt diesen Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, hat aber in Bezug auf diesen Indikator keine spezifischen Maßnahmen oder Ziele festgelegt.</p>
	2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	0%	0%	Der Anteil der Investitionen des Fonds, für die diese Indikatoren relevant sind beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen des Fonds 84,52% (Vorjahr: 64,32%). <sup>2</sup>	

# Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG (TABELLE 3 ANHANG I)

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Menschenrechte 10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen	0%	0%	Der Anteil der Investitionen des Fonds, für die diese Indikatoren relevant sind beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen des Fonds 84,52% (Vorjahr: 64,32%). <sup>2</sup>	<p><b>Allgemeiner Ansatz:</b> Für jede potenzielle Investition führt der Fonds während des Akquisitionsprozesses eine sogenannte „Impact and ESG Due Diligence“ durch, welche auch die Einhaltung der Mindestgarantien der Menschenrechte umfasst. Der Fonds achtet auf die Einhaltung der Mindestgarantien der Menschenrechte, wenn eine Investition ausgewählt wird. In diesem Sinne, wendet der Fonds für eine Investitionsentscheidung Due-Diligence-Verfahren und -Richtlinien an, die sicherstellen sollen, dass Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption erreicht werden. Die Anwendung dieser Verfahren und Richtlinien schließt die Durchführung von Überprüfungen der wichtigsten Dienstleister und Partner im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen und potenziellen Investments des Fonds ein, um sicherzustellen, dass diese nach bestem Wissen des Fonds in Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards arbeiten. Diese Überprüfungen basieren auf dem Rahmenwerk „Protect, Respect and Remedy“ der Vereinten Nationen, das auf der Anerkennung der Rolle von Wirtschaftsunternehmen als spezialisierte Organe der Gesellschaft beruht, die besondere Funktionen ausüben und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet sind.</p> <p>Der Fonds wird nicht in Anlagen in Unternehmen nach Art. 12 Abs. 1 c CDR (EU) 2020/1818 investieren die nach Ansicht der Referenzwert-Administratoren<sup>3</sup> gegen die Grundsätze der Initiative „Global Compact“ der Vereinten Nationen (UNGC) oder die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen verstoßen.</p> <p>Weiterhin ist die Verantwortung zur Achtung von Menschen- und Umweltrechten anerkannt. Die entsprechende <a href="#">Grundsatzerklärung zu menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten</a> wurde 2024 von der Commerzbank AG verabschiedet und gilt durch Beschluss der des Vorstands der Commerz Real AG für die gesamte Commerz Real Gruppe.</p>

# Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Auswahl der zusätzlichen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 2 und 3 erfolgt nach den folgenden Parametern:

1. Anwendbarkeit bzw. Auswertbarkeit: Aussortieren der zusätzlichen Nachhaltigkeitsindikatoren, die nicht anwendbar sind.
2. Bewertung der zusätzlichen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen aus Tabelle 2 und 3
  - a) bezüglich der Schwere und des Ausmaßes der potentiellen Auswirkung auf den jeweiligen Nachhaltigkeitsindikator (Severity & Scope)
  - b) Anteil der gehaltenen Assets, die eine entsprechende Auswirkung potentiell verursachen können oder aufgrund der Art der Assets grundsätzlich keine entsprechende negative Auswirkung auftritt (Probability of Occurrence = 0)
3. Reporting derjenigen Nachhaltigkeitsindikatoren, bei denen besonders schwerwiegende/weitreichende und/oder unumkehrbare Auswirkungen wahrscheinlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass redundante Informationen in bereits beantworteten Indikatoren nicht nochmals in dem gewählten Indikator berichtet werden (Mehrwert der Information), z.B. ist eine Information zum nicht erneuerbaren Fremdstrombezug bereits in Table 1 KPI Nr. 5 enthalten. Eine noch granularere Aufteilung des Fremdstrombezugs hat keinen zusätzlichen Mehrwert.

Die Bewertung ist nach der Experteneinschätzung von Risiko-, Assetmanagement-, Rechts- und Nachhaltigkeitsexperten erfolgt.

# Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## Auswahl der zusätzlichen Indikatoren aus Tabelle 2 und 3

Tabelle 2	Schweregrad Score	Eintrittswahrscheinlichkeit Score	Anmerkungen
5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	3	3	Redundante Information im Vergleich mit Tabelle 1 KPI Nr. 5; deshalb nur sehr geringerer Mehrwert der Information des KPI
10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	1	2	
11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	1	2	
13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	2	2	
14.1 Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	3	2	
14.2 Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	3	2	
15. Entwaldung	1	2	

Die in grün markierten Indikatoren werden im Rahmen der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet.

# Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

## Auswahl der zusätzlichen Indikatoren aus Tabelle 2 und 3

<b>Tabelle 3</b>	<b>Schweregrad Score</b>	<b>Eintrittswahrscheinlichkeit Score</b>	<b>Anmerkungen</b>
10. Fehlende Sorgfaltspflicht	3	3	
11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	3	2	
12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	3	2	
13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	3	2	
14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	3	2	
15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	2	2	
16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	2	2	
17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	2	2	

Die in grün markierten Indikatoren werden im Rahmen der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren betrachtet.

# Mitwirkungspolitik

Der Fonds investiert in Beteiligungen für erneuerbare Energien und hält diese überwiegend als Mehrheitsbeteiligter. Damit nimmt der Fonds direkt Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und damit auch auf die Umsetzung der PAI-Strategie, die alle Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren des Fonds berücksichtigt. Sollte sich herausstellen, dass die PAI-Strategie nicht umsetzbar ist, wird die CRFM eine neue PAI-Strategie etablieren. Die Beteiligungen werden treuhänderisch für den Fonds gehalten. Die Anleger entscheiden sich mit der Wahl für den Fonds bewusst für einen aktiv gemanagten Fonds.

# Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die CRFM wendet im Rahmen ihrer Tätigkeiten für den Fonds in Bezug auf Investitionsentscheidungen Due-Diligence-Verfahren und -Richtlinien an, die sicherstellen sollen, dass Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Bestechung und Korruption erreicht werden. Die Anwendung dieser Verfahren und Richtlinien schließt die Durchführung von Überprüfungen der wichtigsten Dienstleister und Partner im Zusammenhang mit Investitionsentscheidungen und potenziellen Investments des Fonds ein, um sicherzustellen, dass diese nach bestem Wissen des Fonds in Übereinstimmung mit Menschenrechtsstandards arbeiten. Diese Überprüfungen basieren auf dem Rahmenwerk „Protect, Respect and Remedy“ der Vereinten Nationen, das auf der Anerkennung der Rolle von Wirtschaftsunternehmen als spezialisierte Organe der Gesellschaft beruht, die besondere Funktionen ausüben und zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet sind. Zusätzlich stützt sich die CRFM dabei auf Informationen, die von den wichtigsten Dienstleistern und Partnern des Fonds bereitzustellen sind, wie z.B. Nachhaltigkeitsberichte und Spezifikationen des letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümers sowie auf öffentlich zugängliche Informationen wie Presseartikel und Analystenberichte. Zusätzlich hat die CRFM einen Code of Conduct beschlossen, in dem sie sich zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet.

Das Anlagestrategie des Fonds ist es, einen positiven messbaren<sup>1</sup> Beitrag zur Erreichung von den Umweltzielen gem. der EU-Taxonomieverordnung, insbesondere dem Klimaschutz („climate change mitigation“) oder der Anpassung an den Klimawandel („climate change adaption“), zu leisten. Der Fonds ist bestrebt, durch die Verfolgung seiner Anlagestrategie zur Erreichung der langfristigen Begrenzung der Erderwärmung gemäß der Ziele des Übereinkommens von Paris der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen von 2015 beizutragen (zukunftsorientiertes Klimaszenario).

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen des Fonds auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, werden Echtdaten der Sachwertinvestitionen erhoben, u.a. zur Berechnung des Schlüsselindikators der CO<sub>2</sub>e-Emissionen pro Kilowattstunde. Sofern keine Daten auf Basis von Echtdaten erhoben werden können, werden die entsprechenden Informationen aus den Daten der zugrunde liegenden Investition abgeleitet.

# Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Diese Berechnungen der CO<sub>2</sub>e-Emissionen der erneuerbaren Energien Anlagen werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen EU-Richtlinien sowie den ISO-Normen oder gleichwertigen Messmethoden durchgeführt. Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen wird auf das GHG Protocol zurückgegriffen. Im Bereich der erneuerbaren Energien werden dementsprechend Scope 2 und 3 Emissionen gem. GHG-Protokoll berechnet:

**Emissionen des Betriebs:** Der Betrieb von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien erfordert den Bezug von externem Strom. Derzeit wird dieser Strom noch zum Teil aus nicht erneuerbaren Quellen bezogen (sogenannter Graustrom), woraus sich Scope 2 Emissionen gem. GHG-Protokoll für die derzeitigen Sachwertinvestments im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere für die Windkraftanlagen und Solarparks, ergeben. Eine Umstellung auf Grün-/Öko-Strom ist geplant und wird subsequent für die einzelnen Investments (sofern technisch möglich) zeitnah umgesetzt. Im Rahmen der Berechnung wird der konventionell bezogene Strom (Graustrom) entsprechend mit dem Strom-Emissionsfaktor des jeweiligen Landes, in dem sich das Sachwertinvestment befindet, multipliziert. Diese Faktoren des VDA werden jährlich überprüft und aktualisiert.

**Emissionen aus der Vorkette:** Im Rahmen der Ermittlung der Scope 3 Emissionen gem. GHG-Protokoll, müssen die Emissionen für die Herstellung der Sachwertinvestments im Bereich der erneuerbaren Energien erfasst werden. Die emittierten CO<sub>2</sub>-Emissionen der Vorkette (Materialien und Bau) werden in einem sogenannten technologiespezifischen Vorketten-Emissionsfaktor abgebildet. Das heißt, dass die im Rahmen der Herstellung bzw. des Baus ausgestoßenen Treibhausgasemissionen ins Verhältnis zum eingespeisten Strom in MWh der Sachwertanlage gesetzt werden. Hierbei wird der Vorketten-Emissionsfaktor mit dem eingespeisten Strom in MWh multipliziert. Diese Vorketten-Emissionsfaktoren des Umweltbundesamtes werden jährlich überprüft und aktualisiert.

# Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Weitere PAI-Indikatoren – wie etwa Emissionen ins Wasser oder gefährliche Abfälle – werden bei Investitionen in Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien direkt durch die jeweiligen Sachwertinvestitionen erhoben. Bei Investitionen in Unternehmen, an denen keine Mehrheitsbeteiligung besteht, werden die PAI-Indikatoren sowie die CO<sub>2</sub>e-Emissionen von den Beteiligungsunternehmen selbst nach bestem Wissen und Gewissen erhoben. Derzeit ist nicht zu erwarten, dass es Einschränkungen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen geben wird, die das Erreichen des Ziels nachhaltiger Investitionen beeinträchtigen würden.

Der Fonds beabsichtigt, durch seine Investitionen zur Umstellung des europäischen Energiesystems beizutragen, indem er den Anteil von Ökostrom im Stromnetz sicherstellt oder erhöht. Damit leistet er einen Umweltbeitrag und unterstützt zugleich das Ziel, die Erderwärmung langfristig gemäß den Vorgaben des Pariser Abkommens von 2015 zu begrenzen.

Klimabezogene Risiken (physische und transitorische Klimarisiken) können wesentliche wirtschaftliche und finanzielle Verluste verursachen und zunehmend auch die Finanzstabilität beeinträchtigen. Daher ist ein effektives Instrumentarium zur Identifikation und Bewertung dieser Risiken zentral. **Vorausschauende Klimaszenarioanalysen** spielen dabei eine Schlüsselrolle: Sie beleuchten mögliche Auswirkungen verschiedener klimatischer und wirtschaftlicher Zukunftsszenarien und unterscheiden typischerweise zwischen physischen und Übergangsriskien. Als Bestandteil der Prüfung der Taxonomiekonformität gem. EU-Taxonomieverordnung und der Risikosteuerung tragen sie dazu bei, die langfristige Werthaltigkeit und Resilienz der Assets zu sichern – eine Voraussetzung, um dauerhaft einen positiven Umweltbeitrag im Sinne des Pariser Abkommens zu leisten.

**Physische Risiken** ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen (Beispiele: Hitze- und Trockenperioden, Überflutungen, Stürme, Hagel, Waldbrände, Lawinen) als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen (Beispiele: Niederschlagshäufigkeit und -mengen, Wetterunbeständigkeit, Meeresspiegelanstieg, Veränderung von Meeres- und Luftströmungen, Übersäuerung der Ozeane, Anstieg der Durchschnittstemperaturen mit regionalen Extremen).

# Bezugnahme auf international anerkannte Standards

**Transitorische Klimarisiken** ergeben sich für Unternehmen insb. aus der sukzessiven Dekarbonisierung der Volkswirtschaft, also aus den Auswirkungen einer anspruchsvollen Klimaschutzpolitik. Dazu gehören die Verschärfungen des Emissionshandels, strengere Effizienzvorschriften wie auch die Förderung von zukunftsfähigen Technologien. **Physische und transitorische Klimarisiken** können dabei in einer starken Wechselbeziehung stehen, wenn beispielsweise die Zunahme physischer Risiken eine abruptere Umstellung der Wirtschaft erforderlich machen würde.

Entsprechend wird die **Klimaszenarioanalyse** unter Verwendung der Swiss-RE-Datenbasis für drei Klimapfade (2.6, 4.5 und 8.5) über den gesamten erwarteten Lebenszyklus der Sachwertanlage\* – mindestens jedoch bis 2050 – durchgeführt. Für den vorliegenden Fall ergibt sich daraus ein Mindestbetrachtungszeitraum von 2026 zuzüglich 20 Jahren Betriebsdauer, also bis mindestens 2046. Daher wird 2050 als angemessener Bewertungszeitraum angesehen. Basierend auf wissenschaftlicher Literatur (Solaun, Kepa & Cerdá, Emilio. (2019). Climate change impacts on renewable energy generation. A review of quantitative projections. Renewable and Sustainable Energy Reviews. 116. 109415. 10.1016/j.rser.2019.109415.) und fachlichem Urteil werden alle Naturgefahren Ebenen, die aktuelle und zukünftige Klimarisiken sowie einen Klimarisikowert innerhalb des RDS umfassen (d. h. Überschwemmung, Starkregen, Sturmflut (Anstieg des Meeresspiegels), extreme Niederschläge, Sommer- und Winterniederschläge, Windscore, Dürre, Hitzewelle, Hitzestress, Kältestress, Erdbeben, Sturm, Tornado, Hagelsturm, Blitzschlag, Waldbrand, Vulkan, Erdbeben) wurden als potenziell effizienzbeeinträchtigend für die Sachwertanlage während ihrer Lebensdauer angesehen. Eine Beschreibung aller Variablen findet sich im Anhang aller erstellten Berichte. Physische Risiken, die mit einem hohen, sehr hohen oder extremen Risiko über die erwartete Lebensdauer der Sachwertanlage verbunden sind, sind als wesentlich einzustufen. Für diese Risiken sind Maßnahmen zur Risikominderung zu ergreifen. Zur Einordnung der transitorischen Risiken werden wie vorab beschrieben die CO<sub>2</sub>e-Emissionen der Investitionen berechnet.

\* Die Klimarisikoanalyse wird derzeit ausschließlich für Sachwertanlagen durchgeführt. Bei Beteiligungen an Fonds und Unternehmen erfolgt die Bewertung der Klimarisiken im Rahmen der Impact Due Diligence unter Berücksichtigung der Anforderungen der EU-Taxonomieverordnung. Eine separate Prüfung aller Sachwertanlagen oder Unternehmensstandorte durch die Commerz Real findet nicht statt.

# Historischer Vergleich

Für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und jedes darauffolgende Jahr wird ein historischer Vergleich des Berichtszeitraums mit dem vorhergehenden Berichtszeitraum erstellt.

Es wurden Projektentwicklungen erstmals im Rahmen des Berichtszeitraums **01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023** einbezogen. Im Jahr 2023 wurden zwei Ankäufe getätigt, welche die Berichtswerte beeinflussen.

Im Zeitraum vom **01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024** wurden zwei weitere Projektentwicklungen sowie zwei Bestands-Sachwertinvestitionen erworben. Die europäische Regulierung für Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor entwickelt sich kontinuierlich weiter. Um diesem gesetzgeberischen Fortschritt zum Schutz der Anleger durch Transparenz, Konsistenz und Vergleichbarkeit gerecht zu werden, entwickelt die Commerz Real Gruppe, zu der die CRFM und der Fonds gehören, kontinuierlich ihre Nachhaltigkeitsstrategien, Daten, Methoden und Prozesse weiter. Dies umfasst auch die Daten, Methoden und Prozesse, die der Fonds zur Bewertung und Berechnung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen anwendet. Für den Bezugszeitraum 2024 wurde die Berechnungslogik aller Indikatoren im Einklang mit den Klarstellungen der FAQs der Europäischen Kommission zur EU-Offenlegungsverordnung ([Consolidated questions and answers \(Q&A\) on the SFDR \(Regulation \(EU\) 2019/2088\) and the SFDR Delegated Regulation \(Commission Delegated Regulation \(EU\) 2022/1288\) dated 25 July 2024](#)) angepasst. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu schaffen, wurden die Berechnungen für 2023 entsprechend nach diesen Anpassungen neu berechnet und im Bericht über den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ausgewiesen.

Im Zeitraum vom **01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025** wurde eine Projektentwicklung in Frankreich sowie eine Minderheitsbeteiligung an einem der vier großen Übertragungsnetzbetreiber Deutschlands erworben. Weiterhin wurde der französische Solarpark nach einem extensiven Hagelschaden grundlegend saniert und wird voraussichtlich Anfang 2026 wieder in den Betrieb genommen.

# Fußnoten

(1) Aussagen zu „Vermeidung“ oder „Messbarkeit“ von CO<sub>2</sub>-Emissionen oder ähnliche Aussagen bezüglich CO<sub>2</sub> und/oder CO<sub>2</sub>e (gemeint ist hier das CO<sub>2</sub>-Äquivalent, das neben dem Treibhausgas Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) weitere Treibhausgase wie Methan (CH<sub>4</sub>), Lachgas (N<sub>2</sub>O) oder Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) berücksichtigt. Zur besseren Lesbarkeit wird hier jedoch der Term CO<sub>2</sub> verwendet.) sind grundsätzlich im Zusammenhang mit der auf <https://klimavest.de/messbar/> erläuterten Methodik zu lesen und zu verstehen. Der messbare Beitrag besteht darin, dass der Fonds die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien fördert und dadurch CO<sub>2</sub>-Emissionen, die bei der Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern entstanden wären, vermieden werden. Die CO<sub>2</sub>-Vermeidung wird auf Basis von länderspezifischen Vermeidungsfaktoren der Technical Working Group of International Financial Institutions (IFI) basierend auf dem Combined Margin Approach der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) unter Berücksichtigung von sektorspezifischen CO<sub>2</sub>-Vorkettenemissionsfaktoren des Umweltbundesamtes berechnet. Vermeidungsfaktoren sinken perspektivisch aufgrund des voraussichtlich steigenden Anteils an regenerativ erzeugtem Strom im Strommix. Aussagen zur erzielten oder geplanten CO<sub>2</sub>-Vermeidung sind kein verlässlicher Indikator für tatsächliche zukünftige CO<sub>2</sub>-Vermeidung. Zielsetzungen können sowohl über- als auch unterschritten werden.

(2) Der Anteil der Investitionen des Fonds, für die dieser Indikator relevant ist, berechnet sich aus dem Verhältnis der Marktwert aller Investitionen des Fonds für die dieser Indikator relevant ist, dividiert durch den Marktwert aller Investitionen des Fonds zuzüglich der Liquidität im Fonds inkl. der Liquidität in den Beteiligungsgesellschaften.

(3) In der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 werden EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte festgelegt. Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck „Referenzwert“ jeden Index, auf den Bezug genommen wird, um den für ein Finanzinstrument oder einen Finanzkontrakt zahlbaren Betrag oder den Wert eines Finanzinstruments zu bestimmen, oder einen Index, der verwendet wird, um die Wertentwicklung eines Investmentfonds zwecks Rückverfolgung der Rendite dieses Indexes oder der Bestimmung der Zusammensetzung eines Portfolios oder der Berechnung der Anlageerfolgsprämien (Performance Fees) zu messen und „Administrator“ eine natürliche oder juristische Person, die die Kontrolle über die Bereitstellung eines Referenzwerts ausübt.

(4) Für die Zwecke der Ausschlüsse bezeichnet der Ausdruck „umstrittene Waffen“ die im Sinne der internationalen Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen und, soweit anwendbar, der innerstaatlichen Rechtsvorschriften definierten umstrittenen Waffen.

# Änderungshistorie

Version	Datum	Erläuterung
1.0	30.04.2026	Erstmalige Veröffentlichung des PAI Statements für 2025

# klimaVest<sup>o</sup>

Diese Erklärung ist nicht als Prognose, Recherche oder Anlageberatung zu verstehen. Sie stellt keine Empfehlung, kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Übernahme einer Anlagestrategie dar. Sie dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Weitergabe des Inhalts, unabhängig von der Form, ist nicht gestattet.